



Urheber	PLR, durch Moreno Centelleghé und Xavier Mottet
Gegenstand	Fragwürdige Fragestunde
Datum	17.06.2016
Nummer	7.0054

Die Urheber der vorliegenden Motion beklagen sich darüber, dass die Antworten der Regierung im Rahmen der Fragestunde unvollständig, approximativ, gar beleidigend und generell für den Fragesteller und das Parlament unbefriedigend seien. Sie fordern eine Ergänzung des Artikels 144 des Reglements des Grossen Rates (RGR).

Die Fragestunde ist im Grundsatz sowohl für die Grossratsmitglieder als auch für die Öffentlichkeit attraktiv, weil sie die Gelegenheit bietet, von der Kantonsregierung eine kurzfristige Stellungnahme der Regierung zu aktuellen Fragen zu erhalten.

In formeller Hinsicht hat die Fragestunde in den letzten Jahren an Profil gewonnen. Die Abgeordneten halten sich generell an die Regel, wonach die Fragen in knapper Fassung (5 Zeilen in Schriftgrösse 12) und ohne Begründung einzureichen sind und auch der Staatsrat bemüht sich um konzise Antworten. Das Büro des Grossen Rates geht mit den Urhebern der Motion indessen einig, dass die Regierung ihre Bemühungen um Kürze vereinzelt übertrieben hat und die Antwort sehr lakonisch oder rätselhaft ausgefallen ist.

Es muss den Staatsratsmitgliedern auch in Zukunft anheimgestellt bleiben, wie sie auf die gestellten Fragen antworten. Dem Fragesteller muss jedoch die Möglichkeit eröffnet werden, sich von der Antwort befriedigt oder enttäuscht zu erklären. Die Frage darf jedoch nicht den Rang einer Interpellation erhalten, weshalb die Redezeit des Fragestellers auf eine Minute zu beschränken ist und das Wort darf nur einmal ergriffen werden. Während der Grosse Rat bei einer Interpellation eine allgemeine Diskussion beschliessen kann, ist eine solche im Rahmen der Fragestunde ausgeschlossen.

Schlussfolgerung

Das Büro des Grossen Rates beantragt dem Parlament aus den obigen Überlegungen, die Motion Nr. 7.0054 **im Sinne der vorliegenden Antwort anzunehmen**. Mit der Annahme der Motion wird der Artikel 144 RGR Absatz 5 unmittelbar und mit Rechtskraft ab dem 1. März 2017 wie folgt geändert:

⁵ *Der Fragesteller kann sich anschliessend von der Antwort befriedigt beziehungsweise nicht befriedigt erklären. Er darf das Wort nur einmal ergreifen und die Redezeit ist auf eine Minute beschränkt. Eine allgemeine Diskussion wird nicht eröffnet.*

Sitten, den 20. Dezember 2016